

Titel der Drucksache:

Anwendung der neuen EO ab 1.1.2015 bei
Familien deren Kinder in Einrichtungen
verschiedener Träger sind

Drucksache

0473/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.03.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang befindet sich ein Schreiben junger Eltern mit drei Kindern im Kindergartenalter. Wie Sie diesem entnehmen können werden nicht alle Kinder in derselben Einrichtung bzw. demselben Träger betreut. Es verhält sich so, dass das Erstgeborene und das Zweitgeborene in einer Einrichtung betreut werden, das Zuletztgeborene aber eine andere Einrichtung besucht, welche auch noch von einem Träger betrieben wird, der durch das Verschulden der Verwaltung der Stadt Erfurt noch nicht an der neuen Entgeltordnung teilnehmen kann. Somit entfällt die Kostenfreiheit für das Letztgeborene.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sehen Sie die Möglichkeit, dass für das letztgeborene Kind der bescheinigte Elternbeitrag erlassen werden könnte, da es auf das Verschulden der Stadt zurückzuführen ist?
2. Sollte Frage 1. negativ beantwortet werden, wäre ein Entgegenkommen in der Höhe des Entgeltes für das letztgeborene Kind möglich?
3. Wie viele solcher Fälle sind der Verwaltung bis Februar 2015 bekannt und wie mit diesen Informationen verfahren, bzw. welche Lösungsansätze hält die Verwaltung dafür vor?

Anlagenverzeichnis

Anlage - Schreiben (nur für Mitglieder des Ausschusses)

02.03.2015, gez. Torsten Fritsche

Datum, Unterschrift

02.03.2015, gez. Rebecca Kohler

Datum, Unterschrift
